

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wölfersheim**

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Gerhard Weber  
Rathaus Wölfersheim  
Hauptstraße 60  
61200 Wölfersheim

Gemeinde Wölfersheim		
Eing.: 23. Aug. 2021		
Stelle		

**Fraktion in der  
Gemeindevertretung  
Michael Rückl**

Tel. +49 (6036) 1514  
mobil 0172 7369692  
michael.rueckl@gruene-wetterau.de

Wölfersheim, den 05.08.2021

**Antrag nach § 10 der Geschäftsordnung  
Solardächer im neuen Bauabschnitt Füllgesgärten IV****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass alle Dächer der neu zu errichtenden Häuser im neuen Bauabschnitt Füllgesgärten IV mit Anlagen zur aktiven Nutzung der Sonnenenergie ausgestattet werden sollen.

Sie fordert den Gemeindevorstand auf, die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Weiterhin fordert sie ihn auf, sich mit der Wölfersheim-Ovag Energie GmbH in Verbindung zu setzen, um auszuloten, welchen Beitrag sie in diesem Zusammenhang erbringen kann.

**Begründung:**

Noch gibt es keine gesetzlich vorgegebene Solardachpflicht. Doch wird das Thema als eine der Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen und EU-weiten Klimaschutzziele immer wieder genannt. Mit der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nimmt die Dringlichkeit des Handelns für einen effektiven Klimaschutz zu.

Wir haben jüngst mit den Füllgesgärten IV das vorerst letzte Baugebiet beschlossen. Seine Erschließung ist im Gange. Die Grundstücke sind im Eigentum der Gemeinde. Was hindert uns daran, die Grundstücke mit der Auflage zu verkaufen, dass Solaranlagen zu errichten sind?

Wir haben ebenfalls vor Kurzem unsere Beteiligung, die Wölfersheim-Ovag Energie GmbH mit der Prüfung der Erweiterung des Solarparks beauftragt. Auf einer Konversionsfläche, die heute eine Wiese ist. Deshalb wurde der einstimmige Beschluss mit dem Einschub der Rücksichtnahme aufs Landschaftsbild versehen. Noch besser, das wissen wir alle, sind die Dächer. Und jetzt werden neue Dächer errichtet. Deshalb stellt sich auch die Frage, was die Wölfersheim-Ovag Energie GmbH hier tun kann.

Ohne ins Detail gehen zu können: Es mag Bauwillige geben, die in ihr Energiekonzept ohnehin die Photovoltaik einbinden. Die hätten mit einer entsprechenden Verpflichtung im Kaufvertrag ohnehin kein Problem. Dort, wo das nicht der Fall ist, könnte das Dach der gemeindlichen Beteiligungsgesellschaft zur Errichtung einer solchen Anlage zur Verfügung gestellt werden.

Unterm Strich wäre das Ziel, alle Dächer mit Solaranlagen auszustatten, erreicht.  
Wir sollten uns dieses Ziel als weiteren Beitrag zum Klimaschutz vornehmen.

Für die Fraktion



Michael Rückl